

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 05.03.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### Artikel I

1. § 6 Abs. 4 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert **500 €** übersteigt.

2. § 18 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Auf die Auslegung wird unter Angabe des **Gegenstandes**, des Ortes und der Dauer der Auslegung **sowie der Öffnungszeiten des Bürgerbüros** im „Stadtanzeiger Haldensleben“ hingewiesen.

3. § 18 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort öffentlicher Sitzungen **des Stadtrates, seiner Ausschüsse sowie** der Ortschaftsräte erfolgt im Aushangkasten vor dem Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20 – 22 und in den Aushangkästen der jeweiligen Gemeindeteile.

Die Standorte dieser Aushangkästen sind folgende:

- Bodendorf Süplinger Straße 9/ Parkplatz Bürgerhaus
- Hundisburg Hauptstraße-Ecke Abzweig Dönstedter Str.,
- Hundisburg Sandkuhle/ Mühlenstr. (Bushaltestelle)
- Neuglüsüg Dorfstr. 107
- Satuelle Hauptstr. 23 (Bushaltestelle Richtung Haldensleben)
- Süplingen Gartenweg 12-14 / Parkplatz
- Uthmöden Lange Str. 46

- Wedringen Kreuzung Magdeburger Str./ Dorfstr.

**Darüber hinaus erfolgt die Bekanntmachung der Sitzungstermine sowie der beschlossenen Satzungen auf der Internetseite der Stadt Haldensleben [www.stadt-haldensleben.de](http://www.stadt-haldensleben.de)**

4. Dem § 18 wird folgender Abs. 4 angefügt:

**Satzungen können auch jederzeit im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20 - 22 während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.**

Artikel II

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Damit treten die geänderten Regelungen außer Kraft.

Haldensleben, den 05.03.15

Eichler  
Bürgermeister